



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vermessungs- und  
Katasteramt

07.04.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Schwabe  
Telefon: 492-6244  
SchwabeNora@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Neue Straßennamen für Lüderitzweg und Woermannweg

Beratungsfolge

21.04.2026 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Lüderitzweg wird in Rotkehlchenweg und der Woermannweg in Zaunkönigweg umbenannt (s. Übersichtsplan in der Begründung).

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

### **Begründung:**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2025 entschieden, den Lüderitzweg und den Woermannweg in Gremmendorf umzubenennen. Infolgedessen werden zwei neue Straßennamen benötigt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten in der Zeit vom 5. März bis zum 22. März die Möglichkeit, der Verwaltung neue Namen für die beiden Straßen vorzuschlagen. Online wurden 53 Beiträge mit neuen Straßennamen über das Portal Beteiligung NRW eingegeben und bewertet. Per E-Mail wurden 20 Beiträge eingereicht und postalisch erreichten zwei Beiträge die Verwaltung.

Die Vorschläge (siehe Anlage 1) wurden daraufhin von der Verwaltung sortiert und nach den städtischen Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum (siehe Anlage 2) geprüft. Die Leitlinien sehen vor, dass für neue Straßennamen in der Regel auf historische Ortsbezeichnungen zurückgegriffen wird. Die Benennung nach Personen erfolgt in Ausnahmefällen und ist als besondere Ehrung anzusehen. Laut Leitlinien kommen dafür Personen infrage, die einen engen Bezug zu Münster aufweisen und in der Regel seit mindestens zehn Jahren verstorben sind. Die zu ehrende Person sollte sich in der Regel außerordentlich um die Stadt Münster und/oder um ihre Stadtteile verdient gemacht haben. Eh-

rungen bedeutender Frauen sind zu bevorzugen, da bislang deutlich mehr Straßen in Münster nach Männern benannt sind.

Die geprüften Vorschläge werden hiermit an die Bezirksvertretung Münster-Südost weitergegeben, die über die neuen Straßennamen entscheidet. Der Anlage 2 sind die Vorschläge der Bürgerbeteiligung und die Ergebnisse der Prüfung gegen die Leitlinien zu entnehmen.

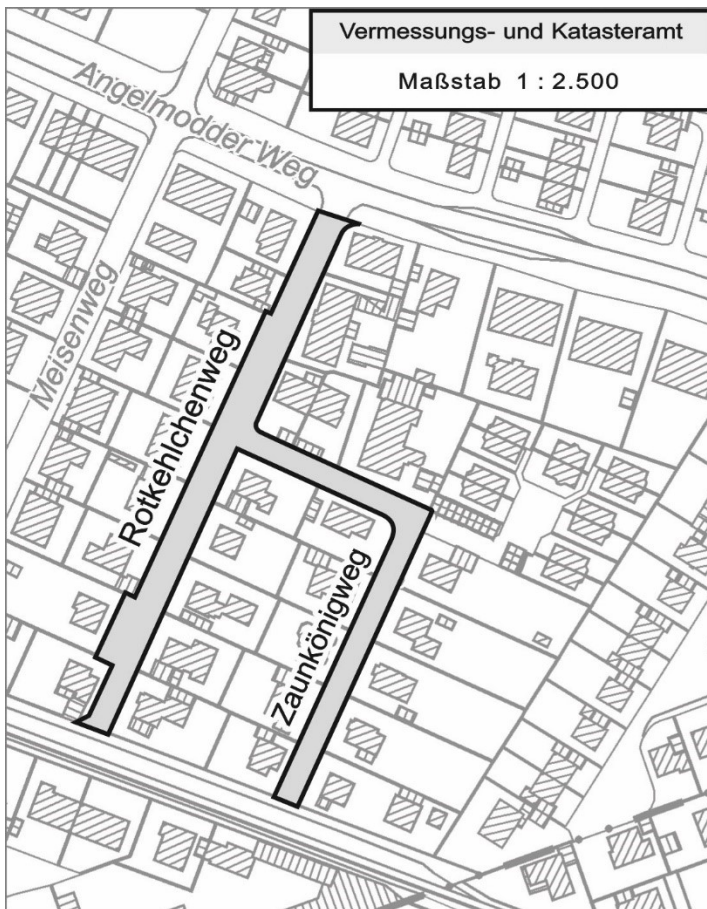
Dabei können Vorschläge entsprechend der Leitlinien nicht berücksichtigt werden,

- die Straßennamen enthalten, die es in Münster bereits so oder in ähnlicher Form gibt. (z. B. der Meisenweg),
- die Personen vorschlagen, die entweder keinen Bezug zu Gremmendorf bzw. zu Münster haben (z.B. Astrid Lindgren) und
- die Personen vorschlagen, die noch leben bzw. noch nicht seit 10 Jahren verstorben sind (z.B. Titus Dittmann, Margot Friedländer).

Die Bewertungen der Vorschläge auf der Internetplattform Beteiligung NRW ergaben einen klaren Favoriten, der nicht auf die Ehrung oder die Erinnerung an Personen abzielt, sondern sich an der direkten Nachbarschaft zum Vogelviertel orientiert. Die Benennung nach Vogelarten. Dazu gingen mit Abstand die meisten Beiträge ein. Bei den 28 eingereichten Vogelarten, ist das Rotkehlchen mit 25 Nennungen der beliebteste Vogel, gefolgt vom Zaunkönig, der 13-mal vorgeschlagen wurde (siehe Anlage 3). Von den 42 Vorschlägen für Vogelarten konnten 16 den Anwohnenden der betroffenen Straßen zugeordnet werden.

Die Benennung nach Vogelarten wird als passend angesehen, da in direkter Nachbarschaft der zu benennenden Straßen der Meisenweg, der Falkenweg sowie zehn weitere nach Vögeln benannte Straßen liegen. Den Rotkehlchenweg und den Zaunkönigweg gibt es noch nicht in Münster und sie sind für eine Benennung von reinen Wohnstraßen geeignet. Unter Beachtung der Vorschläge aus der Bürgerschaft und der Leitlinien empfiehlt die Verwaltung für den Lüderitzweg den Namen Rotkehlchenweg und für den Woermannweg den Name Zaunkönigweg (siehe Übersichtsplan).

## Übersichtsplan



In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

Anlage 1 Liste mit Vorschlägen aus dem Beteiligungsverfahren

Anlage 2 Auswertung Vorschläge aus Beteiligungsverfahren

Anlage 3 Vorschläge Vogelnamen

Anlage 4 Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum